

Der Landrat.

Pinneberg, den 2. Juli 1923.

L.II. 732.

Abschrift.

Der Preussische Minister
für Volkswohlfahrt.

Berlin W. 66, den 7. Juni 1923.

II. 8. Nr. 494. III.

Betrifft: Festsetzung der Kleingarten-Pachtpreise.

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung zu bemerken, dass ich keine Bedenken gegen die Aufhebung alter Verträge habe, die zu damals vielleicht angemessenen, heute ganz unmöglichen Preissätzen auf lange Jahre abgeschlossen sind. Ich gehe dabei von der Auffassung aus, dass gegenüber solchen Verträgen jedenfalls ein wichtiger Kündigungsgrund zur alsbaldigen Aufhebung insofern vorliegt, als durch die Beibehaltung solcher Verträge, die etwa z.B. noch mit Sätzen von nicht über 25 - 50 pfennig je qm rechnen, der gesamten Sache der Kleingärtner erheblicher Schaden zugefügt, und dadurch ein starker Gegensatz zwischen Verpächtern und Pächtern geschaffen wird. Es besteht ferner auch die grosse Gefahr, dass seitens der Kleingärtner dann nicht intensiv genug gewirtschaftet wird.

J. A.

gez. Pauly.

--- Eingeg. Stadt Wedel 18
J. Nr. 3502

Abschrift zur Kenntnis und Besichtigung.

J. V.

an
die Kleingartenschiedsgerichte

des Kreises.

Wedel